

Die Voraussetzungen

Wiederkehrende Schmerzen, Probleme mit dem Gewicht, dem Stoffwechsel oder den Atemwegen sind nur einige von vielen Warnzeichen des Körpers, dass die Gesundheit gefährdet ist. Berufstätige, die diese oder andere Beeinträchtigungen bei sich feststellen, können einen Anspruch auf eine Präventionsleistung der Rentenversicherung haben. Mit diesem Angebot sollen gesundheitliche Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden – damit daraus entstehende Krankheiten oder Behinderungen keine Chance haben, die Gesundheit und berufliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen langfristig zu beeinträchtigen.

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

Berufstätige müssen

- in den letzten zwei Jahren vor der Antragstellung sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit haben oder
- innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eine versicherte Beschäftigung aufgenommen und bis zum Antrag ausgeübt haben oder nach einer solchen Beschäftigung bis zum Antrag arbeitsunfähig oder arbeitslos gewesen sein oder
- bei der Antragstellung die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben.